



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des  
Landkreises Bergstraße  
Postfach 1107  
64629 Heppenheim

Unser Zeichen:	<b>I 16 - 33 f 02 - 1</b>
Ihr Zeichen:	I-5/1 me
Ihre Nachricht vom:	21. Dezember 2011
Ihre Ansprechpartner:	Werner Klaß / Alexander Reußwig
Zimmernummer:	2.45
Telefon/ Fax:	06151 12 5715 / 12 4610
E-Mail:	Werner.Klass@rpda.hessen.de
Datum:	2. Februar 2012

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

### Anlagen: - 4 -

Als Anlage übersende ich Ihnen die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 sowie die Genehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und die Höchstbeträge der Kassenkredite in den Wirtschaftsplänen 2012 der Sondervermögen.

Ich bitte um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

### Feststellungen zum Haushaltsplan 2012

Der Kreistag hat am 12. Dezember 2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Der Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen von 303,9 Mio. € und Aufwendungen von 336,9 Mio. € mit einem Fehlbedarf in Höhe von 33,0 Mio. € ab. Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich bis zum Ende des Jahres 2011 auf 235,7 Mio. €. Nach der Ergebnisplanung werden für deren Zeitraum weitere Unterdeckungen in Höhe von 60,3 Mio. € erwartet. Unter Berücksichtigung des Fehlbedarfs aus dem Jahr 2012 und der Defizite in der Ergebnisplanung errechnet sich zum Ende des Jahres 2015 ein kumuliertes Defizit in einer Größenordnung von 329,0 Mio. €.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Bergstraße ist weiterhin stark gefährdet. Dies wird zum einen durch den im Ergebnisplanungszeitraum nicht absehbaren Haushaltsausgleich deutlich. Zum anderen bieten auch der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit sowie die Höhe der Kassenkredite weiter Anlass zur Besorgnis. Um die Liquidität

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr  
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz

des Landkreises aufrecht zu erhalten, wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite 2012 um 30,0 Mio. € angehoben und auf 290,0 Mio. € festgesetzt. Ungeachtet der rückläufigen Finanzmittelfehlbedarfe in den Finanzplanungsjahren wird jedoch der Kassenkreditbestand bis zum Jahr 2015 voraussichtlich auf 333,9 Mio. € ansteigen. Die bisherige Entwicklung der Kassenkreditermächtigungen ab dem Jahr 2008 mit einem Zuwachs von 110,0 Mio. € sowie die Prognose für die nächsten Jahre sind bedenklich und verdeutlichen die zu finanzierende Liquiditätslücke.

Bei Betrachtung aller Teilhaushalte stellt der Bereich Soziales und Jugend mit einem gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. € gestiegenen Zuschussbedarf von 85,9 Mio. € den herausragenden Belastungsschwerpunkt dar. Hervorzuheben sind in diesem Segment die Leistungen nach den SGB II und XII mit einem Zuschussbedarf von 48,1 Mio. € sowie die Hilfe zur Erziehung mit einem um 2,9 Mio. € gestiegenen Defizit von 15,3 Mio. €. Die erhebliche Zunahme des Zuschussbedarfs beruht vor allem auf höheren Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung, wobei erstmals die Zinslast aus dem Kassenkreditbestand auf der Basis des Finanzmittelbedarfs den jeweiligen Produkten zugeordnet wird. Auch die Ansätze bei der Sozialhilfe sowie der Jugendhilfe haben sich erhöht. Verbesserungen ergeben sich dagegen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen aufgrund der Beteiligung des Bundes an den Transferaufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Von den ordentlichen Aufwendungen des Landkreises entfallen insgesamt 51 v. H. auf diesen Teilhaushalt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine positive Entwicklung der ordentlichen Erträge bei einem geringeren Anstieg der ordentlichen Aufwendungen zu erkennen. Maßgeblich beeinflusst wird die Haushaltssituation durch Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Gestiegene Umlagegrundlagen bewirken 12,6 Mio. € höhere Einnahmen bei der Kreisumlage. Zusammen mit den Schlüsselzuweisungen werden Ertragsverbesserungen von 19,1 Mio. € erreicht. Bei den Aufwendungen ist im Haushaltsjahr 2012 ein Anstieg um ca. 8,4 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind um 3,6 Mio. € höher veranschlagte Zinsaufwendungen.

Wie auch in den Vorjahren stellen die Personalkosten mit einer Steigerung um 1,0 Mio. € weiterhin einen bedeutenden Belastungsschwerpunkt dar. Den überwiegenden Anteil daran bestimmen Gehalts- und Tarifsteigerungen sowie Zulagen. Eine restriktive Stellenbewirtschaftung ist vor dem Hintergrund der defizitären Entwicklung des Landkreises nach wie vor unabdingbar. In diesem Zusammenhang bitte ich, mir eine **Aufstellung über die befristeten Arbeitsverhältnisse** mit Angabe des Zeitraums der aushilfsweisen Beschäftigung vorzulegen.

Die disponiblen Leistungen bewegen sich unverändert auf einem Niveau, das mit dem Defizit des Haushaltes nicht vereinbar ist und sind im Vergleich zum Vorjahr um 303,7 T€ weiter gestiegen. Ich halte es nach wie vor für geboten, in diesem Bereich die **Konsolidierungsbemühungen** zu verstärken. Die mit dem Haushalt vorgelegte Aufstellung enthält zahlreiche Leistungen, die dem Grunde und der Höhe nach im Einzelnen kritisch überprüft werden müssen. Dabei ist noch stärker als bisher auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Notwendigem

und lediglich Wünschenswertem zu achten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Auflage Nr. 7. Nach der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden vom 6. Mai 2010 sind diese Aufwendungen auf einen Umfang zu begrenzen, der mit Blick auf das Defizit noch vertretbar erscheint. Dies gilt auch für die **Mitgliedschaft bei Verbänden**. Auf die Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16. Dezember 2011 weise ich hin.

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 6,7 Mio. € veranschlagt. Abzüglich der Einzahlungen Dritter verbleibt eine durch Kredite zu finanzierende Lücke von 3,8 Mio. €. Bei einer Tilgung von 4,3 Mio. € werden die Verbindlichkeiten zum Ende des Jahres um 0,5 Mio. € verringert sein. Für den Zeitraum der Finanzplanung ist ein weiterer Schuldenabbau von 7,7 Mio. € geplant. An diesem Ziel ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln festzuhalten. Künftige Genehmigungen werden sich an der Einhaltung dieser Vorgabe orientieren.

Eine deutlich höhere Verschuldung ist im Bereich des Eigenbetriebs "Gebäudewirtschaft" festzustellen. Investitionen von 17,0 Mio. € - darin sind neue Maßnahmen in Höhe von 2,8 Mio. € enthalten - steht ein Kreditbedarf von 13,1 Mio. € gegenüber. Mit Tilgungsleistungen von 9,7 Mio. € errechnet sich eine Nettoneuverschuldung von 3,4 Mio. €. Auch in den Jahren 2013 und 2014 sieht die Finanzplanung weitere Neuverschuldungen in einem Umfang von 13,6 Mio. € vor. Bereits jetzt weise ich darauf hin, dass ich die Genehmigung des Kreditbedarfs bei Neuverschuldungen in der genannten Größenordnung von einem **deutlichen Rückgang der Defizite** und von der **Erfüllung meiner Auflagen**, sowohl im jeweiligen Haushaltsjahr als auch im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum, abhängig machen werde. Der Landkreis kann nicht davon ausgehen, dass bei unverändert angespannter Haushaltslage eine Neuverschuldung in der prognostizierten Höhe zugelassen wird. In diesem Zusammenhang weise ich erneut auf die o. g. Leitlinie hin, wonach bei Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist.

Der Stand der Verbindlichkeiten für Investitionsmaßnahmen im Kreishaushalt sowie der Sondervermögen wird sich zum Jahresende auf 188,7 Mio. € belaufen. Während die Zinsaufwendungen für Investitionskredite nur geringfügig um 0,1 Mio. € auf 2,1 Mio. € ansteigen, erhöht sich die Zinsbelastung für Kassenkredite um 3,6 Mio. €. Zusammen mit den Zinsaufwendungen des Eigenbetriebs "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" erreichen diese Ausgaben eine bedenkliche Größenordnung von 18,7 Mio. €.

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2011 hatte ich mit Verfügung vom 11. Mai 2011 unter Auflagen erteilt. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2011 haben Sie über den Auflagenvollzug berichtet. Es ist festzustellen, dass der Landkreis Bergstraße der Aufлагenerfüllung weitestgehend nachgekommen ist.

Das Haushaltssicherungskonzept des Kreises enthält für das Jahr 2012 zahlreiche Vorschläge. Zur weiteren Konsolidierung bitte ich mit der Vorlage des Haushaltsplans 2013 über die konkreten Einsparungen aufgrund **eigener** Bemühungen zu berichten.

Ich halte es weiterhin für dringend geboten, alle Bereiche sowie die vorgehaltenen Standards kritisch auf zusätzliche Einsparmöglichkeiten zu überprüfen.

Die Analyse des Haushaltes verdeutlicht erneut die prekäre finanzielle Situation des Landkreises Bergstraße. Es gilt daher, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Kreisfinanzen zu ergreifen, um einer dauerhaften Gefährdung derselben entgegen zu wirken. Oberstes Ziel der Verantwortlichen muss die Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit sein, um damit auch der Verpflichtung der stetigen Aufgabenerfüllung gem. § 92 Abs. 1 HGO nachzukommen. Die bisher ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen reichen dazu nicht aus. Künftig sind auch sämtliche Eigenbetriebe in die Konsolidierungsbemühungen mit einzubeziehen.

### **Auflagen zum Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen für das Jahr 2012**

Aufgrund der defizitären Situation des Kreises wird die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2012 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit folgenden Auflagen verbunden:

#### 1. Kreditaufnahmen

Die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung sowie der unter Ziffer 2 der Festsetzungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" vorgesehenen Kredite bedarf gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO meiner Genehmigung (Einzelgenehmigung). Ausgenommen hiervon sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

#### 2. Verpflichtungsermächtigungen

Die in § 3 der Haushaltssatzung sowie die unter Ziffer 3 der Festsetzungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind nur für

- a. Fortführungsmaßnahmen oder
- b. neue Maßnahmen bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes

in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung über eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor. Die Verwendung von Verpflichtungsermächtigungen darf nicht zu einer Nettoneuverschuldung in den nächsten Jahren führen.

### 3. Haushaltsvollzug

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises ist so zu führen, dass im Rechnungsergebnis 2012 das Defizit um mindestens 3,2 Mio. € (= 1 Prozent des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen) vermindert wird. Diese Einsparung hat unabhängig von Ertragsverbesserungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu erfolgen. Bei Pflichtleistungen sind Ermessensspielräume für Einsparungen zu nutzen.

### 4. Haushaltssperren

Von der Möglichkeit, haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen, ist beim Landkreis sowie bei den Sondervermögen Gebrauch zu machen. Über die Höhe der ausgesprochenen Sperren ist mir unverzüglich, spätestens jedoch zum 1. August 2012, zu berichten.

### 5. Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept ist jährlich fortzuschreiben und so abzufassen, dass die im Einzelnen beabsichtigten Maßnahmen erkennbar und bewertbar sind. In das Konzept sollen nur **eigene** - vom Landkreis Bergstraße beeinflussbare - Maßnahmen einfließen, über deren Erfolg mit Vorlage des folgenden Haushaltsplanes zu berichten ist. Es ist für den Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum in tabellarischer Form aufzuzeigen, mit welchen Maßnahmen eine deutliche Fehlbedarfsreduzierung erreicht werden soll. Falls diese Zielvorgaben nicht erreicht werden, ist dies ausführlich zu begründen. Sofern beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können, sind die Gründe hierfür darzulegen. Auf § 92 Abs. 4 HGO sowie § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) weise ich hin.

### 6. Personalaufwendungen

Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung ist unabhängig von der Vorgabe in Ziffer 3 dieser Verfügung weiterhin auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Die Personalaufwendungen des Kreises sowie seiner Sondervermögen sind auf das Niveau des Rechnungsergebnisses 2011 zurück zu führen. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen ist zu verzichten. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist in allen Bereichen in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmaßnahmen auszugleichen. Vor notwendigen Neubesetzungen bzw. Beförderungen und Höhergruppierungen, sofern diese nicht aus tarifrechtlichen Gründen zwingend sind, ist eine Frist von mindestens 12 Monaten einzuhalten. Von der Stellenbesetzungssperre kann nur in begründeten Fällen und nur nach meiner vorherigen Zustimmung abgewichen werden. Der unabweisbare Bedarf oder die rechtliche Verpflichtung hierzu sind dabei eingehend zu begründen. Frei werdende Mittel aus der Stellenbesetzungssperre sind einzusparen. Befristete Arbeitsverhältnisse sind abzubauen.

Über- und außertarifliche Leistungen auf dem Personalsektor sind zu überprüfen.

## 7. Freiwillige Leistungen

Auszahlungen und Aufwendungen, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, sind auf ihre Höhe und Notwendigkeit hin zu überprüfen. Die vorgelegte Aufstellung des Landkreises über freiwillige Leistungen enthält eine weitere Erhöhung dieser Aufwendungen und widerspricht damit der o. g. Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010. Sie steht auch im Widerspruch zu dem Bericht über die Erfüllung der Auflagen vom 11. Oktober 2011, der die Weiterverfolgung des Abbaus der freiwilligen Leistungen zum Inhalt hat. Dem Kreis wird deshalb auferlegt, diese Aufwendungen so zu kürzen, dass sie im Rechnungsergebnis den Haushaltsansatz 2011 nicht überschreiten. Dabei ist das in der Leitlinie zu Ziffer 6 enthaltene Prüfraster zu beachten. Ausnahmen von diesen Grundsätzen bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

Eine Aufstellung aller freiwilligen Leistungen ist mir spätestens mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2013 vorzulegen.

## 8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Landkreises und der Sondervermögen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, bedürfen meiner vorherigen Zustimmung. Ausgenommen davon sind Aufwendungen, die durch spezielle Entgelte (Gebühren, Beiträge, Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen etc.) gedeckt sind und keine oder nur unbedeutende Folgekosten verursachen. Es ist nachzuweisen, dass die Aufwendungen und Auszahlungen unvorhergesehen, unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist (§ 100 HGO).

## 9. Veräußerung von Vermögen

Vermögensgegenstände, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind zu veräußern. Dabei sind die Vorgaben des § 109 HGO zu berücksichtigen. Erlöse aus Vermögensveräußerungen müssen grundsätzlich zur Reduzierung bestehender oder zur Vermeidung neuer Schulden verwendet werden. Hierzu verweise ich auf den Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. September 2011.

## 10. Beiträge und Gebühren

Beiträge und Gebühren des Landkreises sowie des Eigenbetriebs "Rettungsdienst" sind, soweit keine Kostendeckung vorliegt, anzupassen. Die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter Beachtung rechtlicher Vorgaben zu prüfen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO i. V. m. §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben hin.

## 11. Investitionen

Auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist grundsätzlich zu verzichten. Ausgenommen davon sind Maßnahmen, die durch Bundes- oder Landesbeihilfen gefördert werden. Sollten Maßnahmen dieser Art dringend notwendig werden, ist vor ihrer Inangriffnahme bzw. vor Beantragung meine Zustimmung einzuholen. Dabei ist nachzuweisen, dass die erforderlichen Eigenmittel sowie die Folgekosten aufgebracht werden können. Die nach § 12 Abs. 2 GemHVO zu erstellenden Unterlagen sind dem Bericht beizufügen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass bei der Planung und Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im kommenden Haushaltsjahr die Nettoneuverschuldung, insbesondere beim Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft“, deutlich abgebaut wird. Auf die Finanzplanung dieses Eigenbetriebs weise ich in diesem Zusammenhang hin.

Um meiner Berichtspflicht über die Einhaltung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden nachkommen und auch den Vollzug der Auflagen überwachen zu können, bitte ich, mir bis zum 1. August 2012 zu berichten.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Kreistag in geeigneter Form mitzuteilen.

gez.

Johannes Baron  
Regierungspräsident



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des  
Landkreises Bergstraße  
Postfach 1107  
64629 Heppenheim

Unser Zeichen:	<b>I 16 - 33 f 02 - 1</b>
Ihr Zeichen:	I-5/1 me
Ihre Nachricht vom:	21. Dezember 2011
Ihre Ansprechpartner:	Werner Klaß / Alexander Reußwig
Zimmernummer:	2.45
Telefon/ Fax:	06151 12 5715 / 12 4610
E-Mail:	Werner.Klass@rpda.hessen.de
Datum:	2. Februar 2012

## GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung:

- zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**3.802.700,-- €**

(i. W.: „Drei Millionen achthundertzweitausendsiebenhundert Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Ziffer 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

- zu den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**2.630.100,-- €**

(i. W.: „Zwei Millionen sechshundertdreißigtausendeinhundert Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen für

### a) Fortführungsmaßnahmen

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr  
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz



- b) neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes;

die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor.

3. zu dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**290.000.000,--€**

(i. W.: "Zweihundertneunzig Millionen Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

gez.

(DS)

Johannes Baron  
Regierungspräsident



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des  
Landkreises Bergstraße  
Postfach 1107  
64629 Heppenheim

Unser Zeichen:	<b>I 16 - 33 f 02 - 1 (1)</b>
Ihr Zeichen:	I-5/1 me
Ihre Nachricht vom:	21. Dezember 2011
Ihre Ansprechpartner:	Werner Klaß / Alexander Reußwig
Zimmernummer:	2.45
Telefon/ Fax:	06151 12 5715 / 12 4610
E-Mail:	Werner.Klass@rpda.hessen.de
Datum:	2. Februar 2012

## GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung:

1. zur Aufnahme der für das Sondervermögen Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ unter Ziffer 2 der Feststellung zum Wirtschaftsplan 2012 vorgesehenen Kredite (Beschluss des Kreistags vom 12. Dezember 2011) in Höhe von

**13.137.000,-- €**

(i. W.: "Dreizehn Millionen einhundertsebenunddreißigtausend Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. V. m. den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Ziffer 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

2. zu den unter Ziffer 3 des vorgenannten Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**19.610.000,-- €**

(i. W.: "Neunzehn Millionen sechshundertzehntausend Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen für

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr  
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz

- a) Fortführungsmaßnahmen
- b) neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes;

die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor.

- 3. zu dem unter Ziffer 4 des Beschlusses enthaltenen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**5.000.000,-- €**

(i. W.: "Fünf Millionen Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

gez.

(DS)

Johannes Baron  
Regierungspräsident



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des  
Landkreises Bergstraße  
Postfach 1107  
64629 Heppenheim

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihre Ansprechpartner:

Zimmernummer:

Telefon/ Fax:

E-Mail:

Datum:

**I 16 - 33 f 02 - 1 (3)**

I-5/1 me

21. Dezember 2011

Werner Klaß / Alexander Reußwig

2.45

06151 12 5715 / 12 4610

Werner.Klass@rpda.hessen.de

2. Februar 2012

## GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung zu dem in den Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2012 des Sondervermögens "Rettungsdienst Kreis Bergstraße" (Beschluss des Kreistags vom 12. Dezember 2011) enthaltenen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**100.000,-- €**

(i. W.: „Einhunderttausend Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

gez.

(DS)

Johannes Baron  
Regierungspräsident

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do.

8:00 bis 16:30 Uhr

Freitag

8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon:

06151 12 0 (Zentrale)

Telefax:

06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle Luisenplatz



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des  
Landkreises Bergstraße  
Postfach 1107  
64629 Heppenheim

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihre Ansprechpartner:

Zimmernummer:

Telefon/ Fax:

E-Mail:

Datum:

**I 16 - 33 f 02 - 1 (2)**

I-5/1 me

21. Dezember 2011

Werner Klaß / Alexander Reußwig

2.45

06151 12 5715 / 12 4610

Werner.Klass@rpda.hessen.de

2. Februar 2012

## GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung zu dem unter Ziffer 4 der Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2012 des Sondervermögens "Neue Wege Kreis Bergstraße" (Beschluss des Kreistags vom 12. Dezember 2011) enthaltenen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**6.000.000,-- €**

(i. W.: „Sechs Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

gez.

(DS)

Johannes Baron  
Regierungspräsident

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do.

8:00 bis 16:30 Uhr

Freitag

8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon:

06151 12 0 (Zentrale)

Telefax:

06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle Luisenplatz